

Schulnachrichten

vom Herbst 1866 bis zum Herbst 1867.



Allgemeine Lehrverfassung.

Tertia.

Ordinarius: Herr WISSING.

Religionslehre Die Lehre von der Gnade und den hl. Sakramenten, nach Martin's Lehrbuch der Religion. 1 St — Das öffentliche Leben und Wirken Jesu bis zur letzten Reise nach Jerusalem, erklärt und memorirt nach Schumacher's Kern der h. Geschichte. 1 St. Herr THOMÉ.

Lateinisch. Aus Caesar de bello Gallico I. IV. und VII. 3 St. — Wiederholung der Casuslehre und der Lehre von den Temporibus. Die Lehre von den Modis. Nach Siberti's lateinischer Schulgrammatik. Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische, nach Spiess' lateinischem Uebungsbuch für Tertia. Extemporalien. Wöchentlich ein Pensum. 3 St. Herr WISSING.

Das Wichtigste aus der Prosodik und Metrik mit besonderer Berücksichtigung des Hexameters. Aus Ovid's Metamorphosen: Creatio mundi, quatuor hominum aetates, Gigantes, diluvium Phaeton, Heliades, Niobe, agrestes Lyciae, Jason et Medea, Baucis et Philemon, 2 St. Herr JACOBS.

Griechisch. Wiederholung der regelmässigen Formenlehre. Die Verba auf mi, die unregelmässigen Zeitwörter, die Adverbien und Präpositionen, nach Buttman's griechischer Schulgrammatik. Entsprechende Uebersetzungen aus dem Griechischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Griechische, nach dem Uebungsbuche von Dominikus. Alle 14 Tage ein Pensum. 5 St. Der Ordinarius.

Deutsch. Das Wichtigste aus der Verslehre. Einiges über Auffindung des Stoffes und Disposition, die Chrie, im Anschluss an die Besprechung und Correctur der Aufsätze. Lectüre und Erklärung poetischer und prosaischer Musterstücke aus dem Trierschen Lesebuche. Declamationsübungen. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. 2 St. Der RECTOR.

französisch. Die Wortstellung und die Lehre vom Gebrauche der Zeiten und Modi mit den entsprechenden Uebungen im Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche und aus dem Deutschen in's Französische, nach Plötz' Lehrbuch der französischen Sprache (Curs II. Abschn. V—VI.) Alle 14 Tage ein Pensum, 2 St. Der Ordinarius.

Histoire de la première croisade, par Michaud. Mit Quarta combinirt, 1 St. Herr JACOBS.
Geschichte. Die deutsche Geschichte bis Rudolph von Habsburg. Die brandenburgisch-preussische Geschichte, nach Pütz' Grundriss der deutschen und preussischen Geschichte für mittlere Klassen, 2 St. Herr JACOBS.

Geographie. Die Geographie von Deutschland und dem preussischen Staate mit Berücksichtigung seiner jetzigen Ausdehnung, grösstentheils nach Daniel's Leitfaden für den Unterricht in der Geographie, 1 St. Herr BURGHART.

Mathematik. Im Winter: Die vier Rechnungsarten mit entgegengesetzten Buchstabengrössen, Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, nach Kambly. Im Sommer: Planimetrie, nach Kambly. Schriftliche Arbeiten, 3 St. Der RECTOR.

Naturkunde. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Die Lehre von den Erscheinungen luftförmiger Körper (Barometer, Saug- und Druckpumpe, Feuerspritze, Luftpumpe, Heber u. s. w.). Die Lehre von der Wärme und vom Schalle (Thermometer, Dampfmaschine), 2 St. Herr BURGHART.

Quarta.

Ordinarius: Herr JACOBS.

Religionslehre. Das dritte Hauptstück aus dem Diöcesankatechismus (die Lehre von den Gnadenmitteln), 1 St. — Biblische Geschichte combinirt mit Tertia, 1 St. Herr THOMÉ.

Lateinisch. Aus Cornelius Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon, Lysander, Alcibiades, Thrasybulus, Conon, Dion, Epaminondas, Pelopidas, Agesilaus, Hannibal, 4 St. — Wiederholung aus der Formenlehre. Die Lehre von der Uebereinstimmung der Satztheile, von den Fragesätzen, vom Gebrauche der Casus und der Tempora. Nach Siberti's lateinischer Schulgrammatik (§ 380—576). Mündliche Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische nach Spiess' lateinischem Uebungsbuch für Quarta, Wöchentlich ein Pensum, 4 St. Der Ordinarius.

Griechisch. Die Formenlehre bis zu den Zeitwörtern auf *mi*. Uebersetzungen aus dem Griechischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Griechische, nach dem Uebungsbuche von Dominikus, Alle 14 Tage ein Pensum, 5 St. Der Ordinarius.

Deutsch. Ausführliche Behandlung des zusammengesetzten Satzes und der Interpunctiionslehre, Lectüre und Erklärung poetischer und prosaischer Musterstücke aus dem Trier'schen Lesebuche, Declamationsübungen, Alle 14 Tage ein Aufsatz, 2 St. Herr BURGHART.

französisch. Uebungen über die regelmässigen Conjugationen, orthographische Eigenthümlichkeiten einiger regelmässigen Verba, Die unregelmässigen Verben, Anwendung von *avoir* und *être*, reflexive und unpersönliche Verben, Formenlehre des Substantivs, Adjectivs, Adverbs.

Das Zahlwort, die Präposition. Nach Plötz' Lehrbuch der französischen Sprache (Curs. II. Abschnitt 1—IV.) Alle 14 Tage ein Pensum. 2 St.

Histoire de la première croisade, par Michaud. 1 St. Der Ordinarius.

Geschichte und Geographie. Geographie der alten Welt, speciell von Griechenland und Italien. Geschichte der Israeliten, Phönizier, Babylonier und Assyrier, Meder und Perser, Aegyptier, Karthager, Griechen, Macedonier und Römer. Nach Pütz' Grundriss der Geographie und Geschichte für die mittleren Klassen. 3 St. Der Rector.

Mathematik. Im Winter: Schwierigere Aufgaben aus der Zins-, Rabatt-, Mischungs- und Theilungsrechnung, nach Schellen's Rechenbuch. Die Lehre von den Decimalbrüchen, den Kettenbrüchen und der Theilbarkeit ganzer Zahlen, nach Kambly's Arithmetik. Im Sommer: Aus der Planimetrie die Lehre von den geraden Linien und geradlinigen Winkeln, den Parallel-Linien, den ebenen Figuren im Allgemeinen, dem Dreieck, dem Viereck und dem Parallelogramm, nach Kambly's Planimetrie. 3 St. Der Ordinarius.

Quinta.

Ordinarius: Der Rector.

Religionslehre. Das zweite Hauptstück aus dem Diöcesankatechismus (von den Geboten Gottes und der Kirche, von der Sünde und der Tugend). 2 St. — Biblische Geschichte: Die Urgeschichte bis zur Zeit der Könige in Israel, nach Schumacher's Kern der h. Geschichte. Leben einiger Heiligen. 1 St. Herr Thomé.

Lateinisch. Wiederholung und Ergänzung der regelmässigen Formenlehre. Die unregelmässigen Verba, die Anomala, Partikeln, Wortbildung. Einige wichtige syntaktische Regeln (Akkusativ mit dem Infinitiv, Ablativus absolutus). Nach Siberti's lateinischer Schulgrammatik. Memoriren von Vokabeln mit Berücksichtigung der Hauptgesetze über Ableitung und Zusammensetzung der Wörter. Mündliche Uebersetzungen aus Spiess lateinischem Uebungsbuch für Quinta. Wöchentlich ein Pensum. 8 St. — Der Ordinarius.

französisch. Plötz' Lehrbuch der französischen Sprache, Curs. I. Uebersetzungen aus dem Französischen ins Deutsche und Lateinische und aus dem Deutschen ins Französische. Wöchentlich ein Pensum. 4 St. Der Ordinarius.

Deutsch. Wiederholung des einfachen Satzes. Ausführliche Behandlung des zusammengezogenen Satzes. Das Wichtigste vom zusammengesetzten Satze und von der Interpunction. Leseübungen, Erklärung und Reproduction gelesener Stücke aus dem Trier'schen Lesebuche. Declamationsübungen. Wöchentlich ein Aufsatz. 3 St. — Herr BURCHHART.

Geographie. Das Wichtigste aus der mathematischen Geographie. Oceanographie. Die aussereuropäischen Erdtheile im Besondern, Europa im Allgemeinen. Nach Daniel's Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. 3 St. Herr BURCHHART.

Rechnen. Wiederholung der gewöhnlichen Brüche. Der Decimalbruch, Procent-, Gewinn-, Verlust-, Zins-, Vertheilungs- und Mischungsrechnung, nach Schellen's Rechenbuch. 3 St. Herr BURCHHART.

Naturkunde. Im Winter: Einiges vom menschlichen Körper. Eintheilung des Thierreichs in Klassen und Ordnungen. Besondere Behandlung der Rückgrathiere. Beschreibung einzelner Säugethiere und Vögel. Im Sommer: Organographie der Pflanzen. Beschreibung lebender Pflanzen. Linnéisches Pflanzensystem, nach Schilling's Grundriss der Naturgeschichte. 2 St. Herr BURCKHART.

Sexta.

Ordinarius: Herr BURCKHART.

Religionslehre. Das erste Hauptstück aus dem Diöcesankatechismus (vom Glauben). 2 St. Herr THOME.

Lateinisch. Die regelmässige Formenlehre. Das Wichtigste von den Präpositionen, Adverbien und Conjunctionen. Nach Siberti's lateinischer Schulgrammatik. Memoriren von Vokabeln, Uebersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische, nach Spiess' lateinischem Übungsbuch für Sexta. Wöchentlich ein Pensum. 9 St. Herr WISSING.

Deutsch. Die Redetheile, die Regeln der Orthographie. Der einfache Satz, der zusammengesetzte Satz im Allgemeinen. Lesen, Erklärung und Reproduktion gelesener Musterstücke aus dem Trier'schen Lesebuche. Declamationsübungen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 4 St. Der Ordinarius.

Geographie. Mit Quinta combinirt. 3 St. Der Ordinarius.

Rechnen. Die vier Grundrechnungsarten und die Regel de Tri in ganzen und gebrochenen Zahlen. Zusammengesetzte Regel de Tri. Nach Schellen's Rechenbuch. 4 St. Der Ordinarius.

Naturkunde. Mit Quinta combinirt. 2 St. Der Ordinarius.

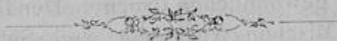
Technischer Unterricht.

Zeichnen. Sexta und der schwächere Theil von Quinta zeichnen die I. Lieferung, der fähigere Theil von Quinta und Quarta die VI. Lieferung von Troschel's Wandtafeln. Dazwischen Übungen im Zeichnen nach Vorlegeblättern. 2 Stunden in den combinirten Klassen Sexta, Quinta und Quarta. Herr BOLLONIA.

Gesang. Notenkenntniss, Treffübungen, Taktübungen, Tonarten und deren Vorzeichnung. Vierstimmige Lieder aus Stein's Auswahl von Gesängen für gemischten Chor. Combinirte Klassen. 2 St. Herr KRÖFFGES.

Schreiben. Übungen in der deutschen und englischen Schrift nach der Taktschreibmethode und nach Vorlegeblättern. 2 St. in den combinirten Klassen Sexta und Quinta. Herr BOLLONIA.

Turnen. Methodisch geleitete Freiübungen, militärische Exercitien, Frei-, Seil- und Stabspringen. Übungen an Reck, Barren, Bock und Klettergerüst. In den Sommermonaten Mittwochs und Sonnabends von 5—6 $\frac{1}{2}$ Uhr. Herr JACOBS.



Uebersicht

über die Verwendung der Lehrkräfte und die Vertheilung des Unterrichts.

	Ordinarius von	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Zahl der Stunden der einzelnen Lehrer.
Dr. Hünnekes, Rector und erster Lehrer.	V.	2 St. Deutsch 3 St. Mathematik.	3 St. Geschichte.	8 St. Latein. 4 St. Französisch.		20 St.
Jacobs, zweiter Lehrer.	IV.	1 St. Französisch (Lectüre). 2 St. Geschichte. 2 St. Latein. (Ovid.) 5 St. Griechisch. 3 St. Mathematik.		2 St. Französisch. 8 St. Latein. 3 St. Mathematik.		Im Winter 23, im Sommer 26 St.
Wissing, dritter Lehrer.	III.	6 St. Latein. 5 St. Griechisch. 2 St. Französisch.			9 St. Latein.	22 St.
Burekhardt, viertes Lehrer.	VI.	1 St. Geographie. 2 St. Naturkunde.	2 St. Deutsch.	1 St. Deutsch (Declamation). 3 St. Geographie. 2 St. Naturkunde.	2 St. Deutsch. 3 St. Rechnen. 3 St. Deutsch. 4 St. Rechnen.	23 St.
Thomé, Kaplan.		1 St. Religion (Bibl. Gesch.). 1. St. Religion.	1 St. Religion.	1 St. Religion (Bibl. Gesch.). 2 St. Religion.	2 St. Religion.	8 St.
Kröffges, Gesang-Lehrer.		2 Stunden Gesang.				2 St.
Bollonia, Zeichen- u. Schreiblehrer.		2 Stunden Zeichnen. 2 St. Schreiben.				4 St.
		30 St.	30 St.	32 St.	31 St.	

Chronik des Progymnasiums.

Der Unterricht des Schuljahres 1866—67 begann am Donnerstag den 4. Oktober nach dem Pfarrgottesdienste, nachdem an den beiden vorhergehenden Tagen die Aufnahmeprüfungen und die nachträglichen Befehungsprüfungen abgehalten waren.

Die Weihnachtsferien dauerten vom Tage vor dem Feste bis zum 3. Januar.

Der Geburtstag Seiner Majestät des Königs Wilhelm I. wurde von der Anstalt in gewohnter Weise, durch Theilnahme an dem Festgottesdienste und Veranstaltung einer besondern öffentlichen Schulfeier im hiesigen Klostersaale unter sehr zahlreicher Theilnehmung des Publikums festlich begangen. Die Feier bestand in Gesang und Declamation der Schüler und einer Festrede des Herrn Wissing über Werth und Bedeutung der alten Sprachen für die Jugendbildung.

Am 9. April feierte die Anstalt die gemeinschaftliche österliche Kommunion.

Die Osterferien begannen mit Genehmigung Königlich-Preussischer Regierung schon am 12. April, weil der Progymnasiallehrer Herr Jacobs als Landwehrlieutenant zu einer vierwöchentlichen Uebung einberufen war, und dauerten bis zum 13. Mai. Dagegen fiel zu Pfingsten der Unterricht nur am Tage vor und am Tage nach dem Feste aus.

Während der Osterferien, am weißen Sonntage, wurden 17 Schüler des Progymnasiums zur ersten h. Communion geführt.

Am 21. Juni wurde das Fest des heiligen Aloysius, des Schutzpatrons der studirenden Jugend, von der Anstalt gefeiert.

Im Anfange des Monats August machten Schüler und Lehrer der Anstalt gemeinschaftlich einen größern Ausflug nach Hillesheim. Für die ihr dort gewordene Aufnahme überhaupt, und namentlich für die freundliche Sorgfalt, welche der dortige Bürgermeister Herr Krämer ihr gewidmet, fühlt sich der Unterzeichnete verpflichtet im Namen der Anstalt auch öffentlich den herzlichsten Dank auszusprechen.

Mit dem Beginne des Sommersemesters war es durch Ueberweisung passender Räumlichkeiten seitens der Stadtverordneten-Versammlung möglich gemacht, einerseits die Tertia aus dem bisher von ihr benutzten, an und für sich als Schulzimmer ungeeigneten und von den übrigen Klassen zu weit entfernt liegenden Lokale zu verlegen, und andererseits für einen der Lehrer des Progymnasiums eine passende Dienstwohnung zu beschaffen.

Im Laufe des Sommers erhielt der Spiel- und Turnplatz der Anstalt eine hübsche Einfriedigung, die vorhandenen Turngeräte wurden neu hergestellt und vielfach ergänzt, und namentlich ein stattliches Klettergerüst beschafft.

Der Wohlthätigen Stadtverordneten-Versammlung ist die Anstalt für die genannten Einrichtungen zu vielem Danke verpflichtet, welchem sie hiermit öffentlich Ausdruck gibt.

Statistik.

Am Schlusse des Schuljahres 1865—66 zählte das Progymnasium 56 Schüler, nämlich 11 in Tertia, 11 in Quarta, 16 in Quinta, 18 in Serta. Ein Schüler der Tertia verließ die Anstalt, um

in die Tertia eines vollständigen Gymnasiums überzugehen. Von den 10 Tertianern, welche günstige Zeugnisse für die Secunda erlangt hatten, blieb einer an der Anstalt zurück, einer ging an ein kaufmännisches Institut über, die übrigen 8 in die Secunda vollständiger Gymnasien. Außerdem ging ein Quartaner wegen Wohnortswechsels seiner Eltern ab und wurde in die Tertia des Gymnasiums seines neuen Wohnorts aufgenommen. Somit verblieben für das neue Schuljahr an der Anstalt 45 Schüler. Die nähern Nachrichten über die Frequenz des Schuljahres 1866—67 gibt die folgende

Frequenz-Übersicht.

Klasse.	Schüler.			Davon waren				Neu aufgenommen			Ausgetreten		
	im Winter	im Sommer	im Ganzen	katholisch	evangelisch	einheimisch	außerwärts	im Winter	im Sommer	im Ganzen	im Winter	im Sommer	im Ganzen
Tertia . .	11	9	11	9	2	7	4	—	—	—	—	2	2
Quarta .	16	16	16	16	—	6	10	2	—	2	—	—	—
Quinta .	17	14	18	15	3	12	6	3	1	4	2	5	7
Sexta . .	28	27	29	27	2	18	11	22	1	23	1	1	2
Zusammen:	72	66	74	67	7	43	31	27	2	29	3	8	11

Von diesen Schülern waren im Winter 3, im Sommer 5 im Genusse von Freistellen, 17 in dem von Freibüchern.

Verzeichniß der Schüler.

Tertia.

- 1) Ganzer Siegbert, geb. 26. Jan. 1853, kath., aus Prüm.
- 2) Hülsmann Karl, geb. 26. Febr. 1853, kath., aus Prüm.
- 3) v. Hunoldstein Wilhelm, geb. 26. Juli 1851, evang., aus Fraulautern (Kr. Saarlouis).*
- 4) Kepper Hubert, geb. 19. Juni 1850, kath., aus Pleringen.*
- 5) Kirsch Benedict, geb. 21. März 1853, kath., aus Prüm.
- 6) Manderscheid Joseph, geb. 12. Okt. 1852, kath., aus Neuerburg (Kreis Wittburg).
- 7) Müller Otto, geb. 29. April 1851, evang., aus Prüm.
- 8) Plaum Hugo, geb. 6. August 1852, kath., aus Prüm.
- 9) Rheinert Baptist, geb. 20. April 1851, kath., aus Niederprüm.
- 10) Roth Peter, geb. 26. April 1853, kath., aus Prüm.
- 11) Spoo Johann, geb. 6. Juni 1850, kath., aus Prüm.

Quarta.

- 1) Alff Albert, geb. 18. Juni 1851, kath., aus Prüm.
- 2) Arnoldi Mathias, geb. 10. Juli 1851, kath., aus Irrehausen.
- 3) Ballmann Peter, geb. 18. Juli 1852, kath., aus Dasburg.
- 4) Bohler Joseph, geb. 5. Juni 1852, kath., aus Prüm.
- 5) Goebel Michael, geb. 10. Juni 1851, kath., aus Rattenheim (Kr. Wittburg).
- 6) van der Heyde Franz, geb. 20. Jan. 1849, kath., von der Halbmelle.
- 7) Hoffmann Anton, geb. 17. Jan. 1849, kath., aus Giesdorf.
- 8) Jung Heinrich, geb. 8. April 1851, kath., aus Daun (Kreis Daun).
- 9) Kickerz Georg, geb. 13. Mai 1852, kath., aus Winterspelt.
- 10) Krämer Emil, geb. 9. Dez. 1850, kath., aus Hillesheim (Kr. Daun).
- 11) Lenz Edmund, geb. 6. Febr. 1853, kath., aus Prüm.
- 12) Benin Philipp, geb. 28. März 1853, kath., aus Prüm.
- 13) Perrot Karl, geb. 26. Nov. 1853, kath., aus Weiten (Kreis Saarburg).
- 14) Stadtfeld Konrad, geb. 16. Aug. 1852, kath., aus Prüm.
- 15) Thomé Johann, geb. 19. Juni 1849, kath., aus Baustert (Kr. Wittburg).
- 16) Zimmermann Lorenz, geb. 1. Juli 1851, kath., aus Prüm.

Quinta.

- 1) Auler Friedrich, geb. 8. Mai 1855, evang., aus Braunweiler (Kreis Köln).*
- 2) Auler Karl, geb. 19. August 1856, evang., aus Braunweiler (Kr. Köln).*
- 3) Bastgen Philipp, geb. 22. Sept. 1855, kath., aus Weinsheim.
- 4) Bender Johann, geb. 1. Nov. 1853, kath., aus Wallenborn (Kr. Daun).
- 5) Bohler August, geb. 9. Okt. 1853, kath., aus Prüm.
- 6) Fabry Eilmann, geb. 16. Sept. 1854, kath., aus Prüm.
- 7) Goebel Arnold, geb. 4. Nov. 1854, kath., aus Prüm.
- 8) Guisard Friedrich Wilhelm, geb. 20. April 1854, evang., aus Prüm.
- 9) Haas Peter, geb. 20. Juli 1853, kath., aus Gondenbrett.
- 10) Hauses Heinrich, geb. 4. Sept. 1853, kath., aus Prüm.*
- 11) Kauß Joseph, geb. 10. Juli 1853, kath., aus Prüm.*
- 12) Koch Lambert, geb. 10. Juli 1851, kath., aus Prüm.*
- 13) Krämer Norbert, geb. 21. Jan. 1853, kath., aus Hillesheim (Kr. Daun).
- 14) Lenz Maximin, geb. 12. Dez. 1854, kath., aus Prüm.
- 15) Masson Nikolaus, geb. 8. Juni 1851, kath., aus Prüm.*
- 16) Neuland Moriz, geb. 9. Sept. 1853, kath., aus Prüm.
- 17) Thomae Heinrich, geb. 4. Sept. 1853, kath., aus Prüm.
- 18) Thomae Johann, geb. 20. Juni 1854, kath., aus Prüm.

Sexta.

- 1) Beaumont Ludwig, geb. 10. August 1855, kath., aus Prüm.
- 2) Blaukenheim Johann, geb. 9. Okt. 1852, kath., aus Neunkirchen (Kr. Daun).
- 3) Bollonia Karl, geb. 31. Dez. 1856, kath., aus Prüm.
- 4) Cazin Julius, geb. 10. November 1856, evang., aus Prüm.
- 5) Gerg Franz, geb. 13. Mai 1855, kath., aus Prüm.*
- 6) GÜth Adolf, geb. 20. April 1855, kath., aus Prüm.
- 7) Henkes Johann Peter, geb. 25. Febr. 1854, kath., aus Wetteldorf.
- 8) Henkes Hubert, geb. 17. April 1856, kath., aus Wetteldorf.
- 9) Hissen Mar, geb. 18. April 1855, kath., aus Prüm.
- 10) v. Hunoldstein Hubert, geb. 20. Juli 1856, evang., aus Meppen (Hannover).
- 11) Jbach Heinrich, geb. 25. Dez. 1853, kath., aus Stadtkyll.
- 12) Kämmerer Wilhelm, geb. 20. März 1853, kath., aus Prüm.
- 13) Kaug Mathias, geb. 2. Nov. 1854, kath., aus Prüm.
- 14) Knoth Joseph, geb. 12. Jan. 1855, kath., aus Prüm.
- 15) Koch Jakob, geb. 24. Juli 1856, kath., aus Prüm.
- 16) Körner Karl, geb. 25. Febr. 1854, kath., aus Prüm.
- 17) Lachnit Benedict, geb. 29. Juli 1850, kath., aus Dalsburg.
- 18) v. Landenberg Otto, geb. 18. Okt. 1856, kath., aus Gerolstein (Kreis Daun).
- 19) Mathoni Moritz, geb. 9. Sept. 1854, kath., aus Prüm.
- 20) Meyer Adolf, geb. 29. Okt. 1852, kath., aus Liffendorf (Kreis Daun).
- 21) Neumann Johann Peter, geb. 1. Nov. 1853, kath., aus Dackweiler (Kreis Daun).
- 22) Plaum Peter, geb. 17. Sept. 1856, kath., aus Prüm.
- 23) Schmitz Peter, geb. 8. Nov. 1852, kath., aus Gondenbrett.
- 24) Spoo Karl, geb. 13. Juli 1855, kath., aus Prüm.
- 25) Teusch Jakob, geb. 18. April 1855, kath., aus Prüm.
- 26) Tinnette Karl, geb. 7. Sept. 1853, kath., aus Bleialf.**
- 27) Traub Edmund, geb. 6. Nov. 1853, kath., aus Prüm.
- 28) Weinsheim Leo, geb. 11. August 1853, kath., aus Prüm.
- 29) Wellenstein Edmund, geb. 20. Juni 1853, kath., aus Prüm.

Die mit * bezeichneten Schüler sind im Laufe des Jahres ausgetreten, ** ist nach Ostern aus-
gestiegen, ohne abgemeldet zu sein.

Lehrmittel.

Die Lehrmittel der Anstalt erhielten in diesem Jahre theils durch Anschaffungen aus den dispo-
nibeln Fonds, theils durch Geschenke folgenden Zuwachs.

Angekauft wurde:

Hugo Troschel, Zeichenschule in Wandtafeln zur Vorbereitung für das Naturzeichnen und zur Er-
leichterung des theoretischen Zeichenunterrichts (der Perspective und der Projectionlehre). Berlin,
Nicolaische Verlagsbuchhandlung. 1865 — I., II. und VI. Lieferung.

- Koffler, die Unterrichts-Angelegenheiten in den Königlich Preussischen Staaten, Arnberg, 1867.
Stiehl, Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen. Der laufende Jahrgang.
Sommer, Hand- und Hülfsbuch für den Unterricht in deutschen Aufsätzen. Köln, 1867.
Weyh, deutsche Sprachlehre, einschließlich der Styl- und Dichtlehre. Regensburg und New-York, 1866.
Weyh, Aufgaben zur Einübung sämmtlicher Regeln der deutschen Sprachlehre. Ebendasselbst, 1866.
Leeder, Atlas zur Geschichte des preussischen Staates in 10 Blättern. Weimar, Geogr. Institut, 1866 (Uebersandt vom Königl. Landrath).
W. Menzel, Geschichte Europa's vom Beginne der französischen Revolution bis zum Wiener Congreß (1789—1815). Stuttgart, 1866. (Uebersandt vom Königl. Landrath.)
Raaz, Relief-Atlas über alle Theile der Erde, in photo-lithographirten Karten. Berlin, 1865. Erste Lieferung. (Von demselben.)
Schöppner, Charakterbilder der allgemeinen Geschichte. Schaffhausen. 1865. 3 Bde.
Wagner, Hellas, das Land und Volk der alten Griechen. Leipzig. 2 Bde.
Göll, Göttersagen und Kultusformen der Hellenen, Römer, Aegypter und Inder. Leipzig 1867.
Spamer-Ditte, Welt der Jugend. 10 Bdchen. Leipzig. 1866.
Conscience, Sammlung ausgewählter Schriften. 10 Bdchen. Münster. 1861.
Fontane, Der schleswig-holsteinische Krieg im Jahre 1864. Berlin, 1866.
Hahn, Friedrich der Große.
Schwab Gustav, Die schönsten Sagen des klassischen Alterthums. 3 Bde.

An Geschenken erhielt die Anstalt:

- Von der Königl. Regierung zu Trier: a. Hilgers, Karl der Große und die natürlichen Grenzen Frankreichs. Saarlouis. 1866. b. Otto Beck, Zur Erinnerung an die Jubelfeier des 50jährigen Bestehens der Königl. Regierung zu Trier am 22. April 1866. Trier 1865.
Von Herrn Gastwirth Bungart: Zöllner, Briefe über Schlesien. Berlin. 2 Bde.
Von Herrn Brentano: Michaud, histoire de la première croisade. Münster 1862.
Von dem Tertianer v. Hunoldstein: Eutropius, Breviarium historiae Romanae. Halae et Berolini.
Von der L. Schwann'schen Verlagshandlung: Sagen von den Göttern und Helden der Griechen und Römer. Köln und Neuß 1867.
Von der Herz'schen Verlagshandlung: Hahn, Leitfaden der vaterländischen Geschichte. Berlin 1866.
Von der Herbig'schen Verlagshandlung: Blöß, Formenlehre und Syntar der neu-französischen Sprache. Berlin. 1866.
Von der Verlagshandlung von H. Kanitz in Gera: Stark, Statistische Tafel von Deutschland seit der Bildung des norddeutschen Bundesstaates 1866—1867.
Von einem Freunde der Anstalt, welcher nicht genannt sein will: Fir, Wandkarte von Rheinland und Westphalen.
Von dem Tertianer Ganzer: Walter, Verena oder die deutschen Ordensritter.
Von der Neumann-Hartmann'schen Buchhandlung in Elbing: Rhode, Uebersichtskarte von Preußen und Deutschland in ihrer Neugestaltung 1866.

Den freundlichen Schenkern wird hiermit seitens der Anstalt der verbindliche Dank abgestattet und damit die Bemerkung verbunden, daß jede Gabe für Lehrer- und Schüler-Bibliothek bei den noch geringen Mitteln der Anstalt sehr willkommen sein wird.



Die eingeführten Lehrbücher.

	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.
Religion.	Martin, Lehrbuch der katholisch. Religion.	Schumacher, Kern der heiligen Geschichte. Diöcesankatechismus.		
Lateinisch.	Spieß, lat. Übungsbuch für III. Caesar de bello Gallico. Ovid, Metamorphosen.	Spieß, lat. Übungsbuch für IV. Cornelius Nepos.	Spieß, lat. Übungsbuch für V.	Spieß, lat. Übungsbuch für VI.
Griechisch.	Buttmann, griechische Schulgrammatik. Dominikus, griechisches Elementarbuch.			
Deutsch.	Frier'sches Lesebuch.			
französisch.	Pflöz, Lehrbuch der franz. Sprache, II. Cursus. Mischaud, hist. de la première croisade. (Rollin, Alexandre le Grand).		Pflöz, Elementarbuch der franz. Sprache. I. Cursus.	
Geschichte.	Pflöz, Grundriß der deutschen und preuß. Geschichte für mittlere Klassen.	Pflöz, Grundriß der Geschichte des Alterthums für mittlere Klassen.		
Geographie.	Daniel, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Stieler (Sydow), Atlas der neuen Welt. Pflöz, Atlas der alten Welt.			
Mathematik und Rechnen.	Kambly, Arithmetik und Algebra. Kambly, Planimetrie.	Schellen, Aufgaben für das theoretische und praktische Rechnen.		
Naturkunde.			Schilling, Grundriß der Naturgeschichte.	
Gesang.	Ertz, Auswahl von Gesängen für gemischten Chor. Lukas, Kirchengesänge.			
Schreiben.			Heinig, deutsche und lateinische Schulvorschriften.	

Aufnahme und Ascension.

„Der Eintritt in die unterste Klasse (Sexta) soll nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre erfolgen. Daß derselbe aber auch nicht nach vollendetem zehnten Lebensjahre erfolge, ist dringend zu wünschen, weil nur in diesem Falle der Schüler, sei es, daß er den ganzen, für Gymnasien und Realschulen mindestens achtjährigen, in der Regel längeren Schulcursum durchmachen, oder daß er denselben auf einer mittleren Stufe abbrechen soll, in dem angemessenen Lebensjahre mit der entsprechenden Schulbildung zu höheren Studien übergehen oder in's bürgerliche Leben eintreten kann.

Für die Aufnahme in Sexta wird mindestens gefordert: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, leserliche und reinliche Handschrift, Fertigkeit, Diktirtes ohne grobe Fehler nachzuschreiben, Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen, Bekanntschaft mit den Geschichten des Alten und Neuen Testaments und (bei evangelischen Schülern) mit den wichtigsten Bibelsprüchen und einigen Liedern.

Die Aufnahme neuer Schüler und die Versetzung in höhere Klassen findet jährlich einmal im Herbst statt; nur wenn besondere und dringende Gründe obwalten, kann eine Ausnahme hiervon stattfinden.“ (Verfügung des königlichen Provinzial-Schulcollegiums zu Koblenz vom 27. April 1863.)

Im Laufe des Schuljahres werden in Uebereinstimmung mit obiger Verfügung nur solche Schüler aufgenommen, welche in der mit ihnen anzustellenden Prüfung zeigen, daß sie nicht bloß die erforderlichen Elementar-Vorkenntnisse besitzen, sondern auch alles Dasjenige können, was die vorhandenen Schüler in dem abgelaufenen Theile des Schuljahres gelernt haben, daß sie also mit denselben auf gleicher Stufe stehen und ohne besondere Schwierigkeiten gleichen Schritt mit ihnen halten können.

„In den vier unteren Klassen (Tertia, Quarta, Quinta, Sexta) ist der Unterricht so geordnet, daß jede derselben von fleißigen Schülern in einem Jahre zurückgelegt werden kann. Bei den unverschuldeten und verschuldeten Unterbrechungen und Störungen des Schulbesuchs und des Fleißes eines Schülers, welche während des eine Reihe von Jahren umfassenden Schulcursum so oft eintreten, werden indeß immer viele Schüler in dem Falle sein, nicht in einem Jahre zur Versetzung in eine höhere Klasse reif zu werden, und werden deshalb den Lehrgang einer oder der andern dieser Klassen in einem zweiten Jahre wiederholen müssen. Besonders oft wird dieser Fall in Tertia eintreten, da die Versetzung aus dieser Klasse nach Secunda nur bei ganz unzweifelhafter Reife für dieselbe stattfinden darf. (Es ist also keineswegs als Ausnahme, sondern vielmehr als Regel anzusehen, daß ein Schüler zwei Jahre in der Tertia bleibt).

Schüler der vier unteren Klassen, deren Lehrer einstimmig zu dem Urtheil gelangen, daß, nachdem ihnen auch nach zweijährigem Aufenthalt in einer dieser Klassen die Beförderung in eine höhere Klasse noch nicht hat zugestanden werden können, ein längeres Verweilen auf der Schule für sie nutzlos sein würde, werden aus der Anstalt entfernt werden, nachdem ihren Angehörigen ein Vierteljahr zuvor Nachricht davon gegeben ist.“ (Verf. des Königl. Prov.-Schul-Colleg. v. o. D.)

Schulgeld und Beneficien.

Das Schulgeld beträgt halbjährlich für die Sexta 4, für die Quinta 5, für die Quarta 6, für die Tertia 7 Thaler.

Wünscht ein neu eintretender Schüler von der Zahlung des Schulgeldes ganz oder zum Theil entbunden zu werden, so wird darüber erst nach einem vierteljährigen Schulbesuche, nach welcher Zeit die Lehrer-Conferenz ein Zeugniß über die Würdigkeit resp. Unwürdigkeit des Schülers ausstellt, von der Schul-Commission entschieden. Wenn ein Freischüler sich gegen die Gezehe der Schule gröblich verhält oder wegen Mangel an Fleiß und ungenügender Fortschritte die allgemeine Unzufriedenheit der Lehrer erregt, so wird die Lehrer-Conferenz auf Entziehung der Freischule antragen. Dieses soll, gemäß einem Conferenz-Beschlusse vom 8 April d. J., jedesmal geschehen, wenn ein Freischüler durch Selbstverschulden nach Verlauf eines Jahres zum Aufsteigen in die höhere Klasse nicht reif befunden wird.

Eine kleine Sammlung von Schulbüchern setzt die Anstalt in den Stand, dürftigen Schülern die nothwendigsten Bücher leihweise in die Hände zu geben. Abgehende und in höhere Klassen aufsteigende Schüler können durch Schenkung gebrauchter Schulbücher willkommene Beiträge liefern.

Aus der Disciplinarordnung.

Auswärtige Eltern oder Vormünder haben bei der Anmeldung wegen des Unterkommens ihrer Söhne oder Mündel mit dem Rektor Rücksprache zu nehmen und ihm anzuzeigen, welche Wohnung der Schüler bezogen hat. In einem Wirthshause zu wohnen ist keinem solchen Schüler gestattet; nur verwandtschaftliche Verhältnisse gestatten eine Ausnahme. „Hält die Schule die getroffenen Einrichtungen nicht für ausreichend, so hat sie dies den Eltern oder Vormündern zu eröffnen und darauf zu halten, daß eine anderweitige dem Zweck entsprechende Einrichtung getroffen werde.“ Der Kostgeber oder Hausherr übernimmt mit der leiblichen Verpflegung zugleich auch die strenge Pflicht, über das sittliche Verhalten des ihm anvertrauten Schülers zu wachen, denselben zu Hause zum Fleiße anzubahnen und den Rektor von vorkommenden Unordnungen in Kenntniß zu setzen. Kein auswärtiger Schüler darf seine Wohnung wechseln ohne vorherige Anzeige bei dem Rektor. „Die Schule ist so berechtigt als verpflichtet, von dem häuslichen Leben auswärtiger Schüler Kenntniß zu nehmen, und wenn sich hierbei Uebelstände ergeben sollten, auf deren unverzügliche Abstellung zu dringen. Findet sie, daß die Aufsicht, unter welcher auswärtige Schüler gestellt worden, unzureichend ist, oder daß die Verhältnisse, in denen sie sich befinden, nachtheilig sind, so ist sie berechtigt und verpflichtet, von den

Eltern oder Vormündern eine Aenderung dieser Verhältnisse, binnen einer nach den Umständen zu bestimmenden Frist zu verlangen. Eltern oder Vormünder, welche ihre Söhne und Pflegebefohlenen Behufs ihrer Aufnahme auf das Progymnasium in Kost und Pflege geben, sind verpflichtet, diese Bestimmungen zu beachten, und die Aufseher ihrer Söhne oder Pflegebefohlenen von selbigen in Kenntniß zu setzen. Es bleibt auch lediglich ihnen überlassen, mit Rücksicht auf den Fall, daß eine Aufhebung des Verhältnisses von der Anstalt verlangt werden möchte, mit den Aufsehern ihrer Kinder und Pflegebefohlenen vorher die erforderlichen Verabredungen zu treffen.“

(Die auswärtigen Eltern, welche dem Progymnasium ihre Söhne anvertrauen, haben das Recht, von der Anstalt zu verlangen, daß sie auf's Gewissenhafteste über die Befolgung obiger Bestimmungen wache, damit sie wegen ihrer Kinder, welche durch den Besuch des Progymnasiums ihrer unmittelbaren Aufsicht entzogen werden, in jeder Beziehung beruhigt sein können. Leider sind der Anstalt auf dem einen und andern Wege Uebertretungen der Schulgesetze durch auswärtige Schüler bekannt geworden, welche pflichtgemäß von dem betreffenden Kostgeber beim Unterzeichneten hätten zur Anzeige gebracht werden müssen. Daß das nicht geschehen, veranlaßt den Letzteren wiederholt zu der Bemerkung, daß seinerseits die Zustimmung zur Wahl einer Wohnung oder dem Verbleiben in derselben nur dann wird gegeben werden, wenn er mit Sicherheit annehmen kann, daß der Hauswirth durch gewissenhafte Aufmerksamkeit auf den Schüler für die erziehlichen Zwecke der Schule mitzuwirken geneigt und im Stande ist, und wenn er darauf rechnen kann, in vor kommenden Fällen von ungehörigem Verhalten des Schülers in Kenntniß gesetzt zu werden.)

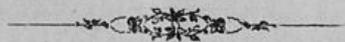
Von jedem aufgenommenen Schüler wird eine unbedingte Unterwerfung unter alle Gesetze der Anstalt gefordert. Auch Eltern und Angehörige können ohne Zustimmung der Lehrer keinen Schüler von der Ordnung des Ganzen entbinden, also auch nicht von einzelnen Unterrichtszweigen (z. B. vom Turnen, zu welchem auch die sog. Turnfahrten und gemeinschaftlichen Ausflüge der Schüler gehören); vielmehr ist es in letzterer Beziehung Regel, daß Dispensationen von Unterrichtsgegenständen gar nicht stattfinden.

Wer gegründete Abhaltung vom Schulbesuche hat, darf doch nicht, ohne von dem Rektor zu vor Erlaubniß eingeholt zu haben, ausbleiben. (In der Regel wird eine solche Erlaubniß nur auf schriftlich oder mündlich ausgesprochenen Wunsch der Eltern oder Stellvertreter derselben ertheilt werden und hat der Schüler jedem Lehrer, dessen Unterricht er versäumen soll, von der erhaltenen Erlaubniß vor seinem Ausbleiben Anzeige zu machen.) Nur Krankheit macht eine Ausnahme, doch muß der Schüler in diesem Falle (sogleich auf eine zuverlässige Art Anzeige machen lassen, damit die Schule von der Ursache seines Ausbleibens unterrichtet, und) beim Wiederbesuche der Schule eine von den Eltern oder Stellvertretern unterzeichnete Entschuldigung jedem (in seiner Klasse unterrichtenden und vor Allem seinem Klassen-) Lehrer vorzeigen. (Auswärtige Schüler dürfen nur mit ausdrücklicher jedesmaliger Erlaubniß ihres Klassenlehrers zum Besuche ihrer Angehörigen aus der Stadt gehen.)

An den freien Nachmittagen, an denen kein Silentium gehalten wird, sowie auch an Sonn- und Feiertagen darf kein Schüler im Winterhalbjahre nach 5 Uhr und im Sommersemester nach 7 Uhr Abends seine Wohnung verlassen. An den übrigen Wochentagen (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag) hat jeder Zögling des Progymnasiums im Winterhalbjahre die Zeit nach 7 Uhr und im Sommer nach 8 Uhr Abends zu Hause zuzubringen.

Da der Schüler überhaupt in seinem ganzen Betragen Alles vermeiden muß, wodurch er sich über sein Alter erhebt oder gar seine Sittlichkeit in Gefahr bringt, so ist auf das strengste untersagt, 1) Das Tabakrauchen, und falls etwa ganz ausnahmsweise bei Erwachsenen die ausdrückliche, dem Rektor nachzuweisende Erlaubniß des Vaters oder Vormundes stattfindet, das öffentliche Rauchen und das Rauchen in Gegenwart der Lehrer, ohne deren ausdrückliche Genehmigung). 2) Das Baden gegen den Willen und ohne Wissen der Schule. 3) Jede Zusammenkunft der Schüler, welche die Leidenschaft unerlaubter Spiele nährt. 4) Der Besuch der Wirthshäuser, sowohl in der Stadt als in der Nähe, es sei denn in Gesellschaft und unter Aufsicht der Eltern. 5) Der Besuch öffentlicher Vergnügungsorte, sowie in vorkommenden Fällen der Museen u. dgl., es sei denn bei letztern unter der Aufsicht oder mit besonderer Erlaubniß der Schule. 6) Das Lesen aller Bücher, welche nicht Schulbücher sind.

Das Bewußtsein einer höhern Lehranstalt anzugehören, soll dem Schüler auch Achtung gegen die Stätte seiner Bildung einflößen. Er muß das Schulgebäude, sowie alles Schulgeräthe, z. B. Bänke und alle Unterrichtsmittel, z. B. Wandkarten und andere Utensilien der Schule, für unverletzlich halten und darf in keinem Falle Etwas beschädigen oder entstellen, widrigenfalls er auf seine Kosten den Schaden zu ersetzen hat und außerdem noch einer angemessenen Schulstrafe verfällt. Bleibt der Thäter unentdeckt, so muß die betreffende Klasse für den Schaden einstehen.



Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Dinstag den 27. August, Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

- 8—8 $\frac{1}{2}$ Religionslehre in Quarta.
- 8 $\frac{1}{2}$ —9 Mathematik in Quarta.
- 9—9 $\frac{1}{2}$ Französisch und Lateinisch in Quinta.
- 9 $\frac{1}{2}$ —10 Deutsch in Quinta.
- 10—10 $\frac{1}{2}$ Griechisch in Tertia.
- 10 $\frac{1}{2}$ —11 Geschichte (preussische) in Tertia.
- 11—11 $\frac{1}{2}$ Latein in Sexta.
- 11 $\frac{1}{2}$ —12 Rechnen in Sexta.

Nachmittags von 3 Uhr an Schlußfeier.

- Gesang.** 1. Gesang der Jünglinge, von Kreuzer.
2. Sommerlied. Volkweise von J. Gerßbach.
- Declamationen.** Sextaner J. P. Henkes: Bias, von Rif. Dietr. Giseke.
Quartaner P. Ballmann: Deucalion et Pyrrha, par Moustier.
Quintaner M. Reuland: Maria Siegreich, von Fr. Rückert.
Quartaner G. Krämer: Das Glück von Edenhall, von L. Uhland.
Tertianer J. Spoo: Die fliehende Zeit, von Reinhard.
- Gesang.** 1. Turner in's Freie! von J. H. Stutz.
2. Auf dem Wasser, von K. M. von Weber.
- Declamationen.** Sextaner M. Hisinger: Die Glücklichen, von G. v. Feuchtersleben.
Quintaner A. Bohler: Mei Zergel muß studeere, von Fr. Lennig.
Tertianer S. Ganzer: Agrestes Lycii (Ovid, Met. VI. v. 113—176).
Quartaner F. v. d. Heyde: Der Vatermörder, von Langhein.
Tertianer B. Firsch: „Ingenuas didicisse fideliter artes
Emollit mores nec sinit esse feros.“ (Eigene Arbeit.)
- Gesang.** 1. Turners Wanderschaft, von Karl Zöllner.
2. Motette nach Psalm 96 und 98, von Bernhard Klein.
- Schlußworte** des Rectors.
- Gesang.** 1. Das Blümchen der Freundschaft. Schwäbische Volkweise.
2. Hymne, von Christ. Heinr. Kind.
-

Ordnung

Dinstag den 27

8—8½
8½—9
9—9½
9½—10
10—10½
10½—11
11—11½
11½—12

Gefang. 1. Gefang der
2. Sommerlied.

Declamationen. Sextaner J. P.
Quartaner P.
Quintaner M.
Quartaner G.
Tertianer J. C.

Gefang. 1. Turner in's
2. Auf dem W

Declamationen. Sextaner M. e
Quintaner A.
Tertianer S. C
Quartaner F.
Tertianer B. S

Gefang. 1. Turners W
2. Motette nach

Schlussworte des Rectors

Gefang. 1. Das Blüme
2. Hymne, vor



ng.

12 Uhr.

Moustier.
Rüfert.
L. Umland.

chtersleben.
Fr. Lennig.
l. v. 113—176.
ngheim.
tes
s." (Eigene Arbeit.)

weise.

Besondere Mittheilungen.

Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch den 2. October. Die Anmeldung neuer Schüler, welche durch die Eltern oder deren gesetzliche Stellvertreter unter Beibringung der Zeugnisse über Vorbildung und bisherige Führung erfolgen muß, wird auf spätestens Dienstag den 1. October Vormittags, erbeten. Die Eltern, welche gesonnen sind, ihre Söhne dem Progymnasium zu übergeben, werden dringend ersucht, dieselben stets mit dem Beginne des Schuljahres, also im Herbst, anzumelden, da der Eintritt zu Ostern mit vielfachen Nachtheilen für die Schüler verbunden ist. (Siehe auch Seite 14). Für auswärtige Eltern sei auf das Seite 15 über das häusliche Unterkommen der Söhne Gesagte verwiesen. — Am 2. October werden die nachträglichen Beförderungsprüfungen und am 3. die Prüfungen der neu aufzunehmenden Schüler abgehalten, jedesmal von 8 Uhr Morgens ab. Am 4. October beginnt nach dem gewöhnlichen Morgengottesdienste der Unterricht.

Bemerkung in Betreff der Theilnahme am Zeichenunterrichte. In den Gymnasial-Anstalten sind nach dem bestehenden Lehrplan nur die Schüler der drei untern Klassen zur Theilnahme am Zeichenunterrichte verpflichtet. Aber den Schülern höherer Klassen, die um des gewählten Berufs willen oder aus Neigung ferner am Zeichenunterrichte Theil zu nehmen wünschen, soll dazu Gelegenheit geboten werden. Daher ist vorgeschrieben, die Zeichenstunden so zu legen, daß auch den Schülern von Tertia an aufwärts die Theilnahme daran möglich ist, und in dem jährlichen Schulprogramm jedesmal anzugeben, wie viele Schüler im verflossenen Jahre freiwillig am Zeichenunterrichte Theil genommen haben. Im abgelaufenen Schuljahre hat sich kein Tertianer daran betheiliget. Bei der großen Bedeutung des Zeichenunterrichtes überhaupt, und besonders für diejenigen Schüler, welche ins gewerbliche Leben überzugehen gedenken, nimmt daher der Unterzeichnete Veranlassung, die Eltern auf die den Schülern gebotene Gelegenheit aufmerksam zu machen und die Benutzung derselben dringend zu empfehlen.

Ferrienschule. Zur Beseitigung der Uebelstände, welche insbesondere für die Schüler der untern Klassen in der langen Dauer der Hauptferien liegen, soll, wie im vorigen Jahre, für die Ferien eine Ferrienschule in der Weise eingerichtet werden, daß diejenigen Schüler, deren Eltern es wünschen, täglich in den Morgenstunden von 9—11 Uhr unter Aufsicht und Beihülfe eines Lehrers beschäftigt werden. Auch neu aufzunehmende Schüler können sich an dieser Ferrienschule betheiligen. Dieselbe beginnt am Montag den 2. September. Die Nachhülfe bezieht sich für die in die Serta aufzunehmenden Schüler auf Deutsch und Rechnen, für die übrigen auf diejenigen Fächer, in welchen nach dem letzten Schulzeugnisse ihre Kenntnisse noch mangelhaft sind. Das Honorar beträgt (für Nicht-Freischüler) zwei Thaler. Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete entgegen.

Prüm, im August 1867.

Dr. Günnekes.

